

RS Nr. 1373/2014
VP-I/sa
März 2014

Durchführung der HPV-Impfung in Oberösterreich

mit 1. Februar 2014 wurde die Impfung gegen Humane Papillom Viren (HPV) in das österreichische Kinderimpfkonzept aufgenommen.

Gemäß österreichischem Impfplan wird die Impfung für alle Mädchen und Buben ab dem vollendeten 9. Lebensjahr empfohlen.

Vom vollendeten 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind 2 Teilimpfungen im Mindestabstand von 6 Monaten für einen vollständigen Impfschutz notwendig. Für ältere Impflinge (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr) gilt ein 3-teiliges Impfschema: zwei und sechs Monate nach der Erstimpfung.

- Für alle **Schulkinder in der 4. Schulstufe** wird die Impfung kostenfrei im Rahmen von Schulimpfungen ab dem Herbst/Wintersemester 2014 durchgeführt, damit die Impfungen in einem Schuljahr abgeschlossen werden können.
- Zusätzlich wird die Impfung für alle **Kinder vom vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr** (= 12. Geburtstag) in den Sanitätsdiensten der Bezirkshauptmannschaften und den Gesundheitsämtern der Magistrate kostenlos angeboten. Als Zeitpunkt für die Inanspruchnahme gilt der Termin der ersten Teilimpfung.
- Während der Einführungsphase können sich auch **Jugendliche vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr** (= 15. Geburtstag) zu einem Selbstkostenpreis von **40 Euro** in den Sanitätsdiensten/Gesundheitsämtern der Bezirksverwaltungsbehörden impfen lassen. Das Impfhonorar übernimmt das Land Oberösterreich. Als Zeitpunkt für die Inanspruchnahme gilt der Zeitpunkt der ersten Teilimpfung.

Kinder bzw. Jugendliche, die die Impfung in der Schule versäumt haben oder die Impfung beim niedergelassenen Arzt vorziehen, können auch in den Ordinationen geimpft werden.

Für Impfungen im niedergelassenen Bereich setzen Sie sich bitte mit Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde in Verbindung. Dort werden Ihnen die Modalitäten zur Impfstoffabholung bekannt gegeben. Voraussetzung für diese Regelung ist ein standardisiertes Vorgehen bei der Impfdokumentation und die Verrechnung des Impfhonorars in Höhe von € 9,50 mit Ihrer Bezirksverwaltungsbehörde.

Die OÖ Ärztekammer ist in Gesprächen mit dem Land OÖ um die Impfung zukünftig neben den Sanitätsdiensten und Gesundheitsämtern auch unter vereinfachten Bedingungen generell in den Ordinationen anbieten zu können. Über diesbezügliche Änderungen werden Sie noch gesonderte Informationen erhalten.

Weitergehende Information können Sie der Homepage des Landes Oberösterreich entnehmen: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Themen > Gesundheit > Gesundheitsschutz > Impfung gegen Humane Papillom Viren (HPV).
Eine Elterninformation des Bundesministeriums für Gesundheit ist beigelegt.

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an die OÖ Ärztekammer:

Mag. Robert Prankl, PLL.M.
prankl@aeoee.at, Tel. 0732/778371-305

Bei Fragen zur HPV-Impfung wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Bezirksverwaltungsbehörde:

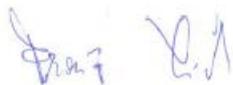
<http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Verwaltung > Bezirkshauptmannschaften oder
<http://www.linz.at> > Bürgerservice > Service A - Z > Gesundheit > Impfservice

Beilage: Elterninformation des Bundesministeriums für Gesundheit

Freundliche Grüße

..

asse



Mag. Franz Rösser, PLL.M.
Ressortdirektor

Ärztekammer für Oberösterreich



MR Dr. Thomas Fiedler
Kurienobmann niedergelassene Ärzte



Dr. Peter Niedermoser
Präsident



Dr. Johannes Neugebauer eh.
Impfreferent

MR Dr. Wolfgang Ziegler
Kurienobmann-Stv. niedergelassene Ärzte

Eltern Information - HPV Impfung

Was ist HPV?

HPV steht für Humane Papillom Viren, welche eine größere Gruppe von Viren umfasst. Die für die Erkrankung relevanten Viren werden durch direkten Schleimhautkontakt übertragen, wie durch sexuelle Kontakte oder während der Geburt von der Mutter auf das Kind. Bestimmte Virentypen können zu infektiösen, stark wachsenden Hautveränderungen im Genitalbereich (Kondylome/Feigwarzen) führen. Andere sogenannte „Hochrisiko Typen“ sind die Ursache für die Entwicklung bösartiger Tumoren. Dazu zählen ein Großteil der Gebärmutterhals-Karzinome sowie andere Tumore sowohl im Genitalbereich als auch im Mund/Rachen Bereich. Gebärmutterhalskrebs stellt weltweit die zweithäufigste Krebsform und die dritthäufigste Krebstodesursache bei Frauen dar. Die Impfung schützt vor jenen Virustypen, die diese Erkrankungen am häufigsten verursachen.

Warum soll mit vollendetem 9. Lebensjahr geimpft werden?

Der größte Nutzen der Impfung tritt ein, wenn diese zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem noch kein Kontakt mit HPV stattgefunden hat. Also idealerweise bevor die ersten sexuellen Kontakte stattfinden. Zudem haben Untersuchungen eindeutig ergeben, dass die Impfantwort bei Kindern in dieser Altersgruppe am Besten ist. Die gebildeten Antikörper können ein Eindringen der Viren in die Körperzellen und somit die Infektion optimal verhindern. Im Gegensatz zur späteren Impfung (ab 13 Jahren) sind nur zwei (statt drei) Impfungen notwendig, um den vollen Impfschutz zu erhalten

Wann soll geimpft werden?

Die Impfung wird für alle in Österreich lebenden Mädchen und Buben in der vierten Schulstufe kostenfrei im Rahmen des bestehenden Schulimpfprogramms angeboten. Zusätzlich wird die Impfung **an öffentlichen Impfstellen der Bundesländer und/oder von niedergelassenen Impfärzten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (= 12. Geburtstag) kostenfrei** angeboten. Während der Einführungsphase können sich zusätzlich auch Jugendliche **bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (= 15. Geburtstag) zu einem günstigen Selbstkostenpreis** impfen lassen. Der Impfstoff wird bis zum vollendeten 12. Lebensjahr in zwei Teilimpfungen im Mindestabstand von sechs Monaten verabreicht. Für ältere Impflinge gilt laut Impfplan ein 3-teiliges Impfschema (zwei und sechs Monate nach der Erstimpfung). Die Impfung ist intramuskulär (bevorzugt im Oberarm) zu verabreichen.

Warum sollen Mädchen und Buben geimpft werden?

Die Impfung schützt vor der Entstehung eines Großteils der HPV-bedingten Krebsformen und Genitalwarzen und somit haben alle einen direkten Nutzen von der Impfung. HPV wird

sowohl von Frauen als auch von Männern übertragen. Wenn sowohl Mädchen als auch Buben geimpft werden, wird die Infektionskette effektiv durchbrochen. Das führt dazu, dass die Erkrankung bzw. Erkrankungsvorstufen in der Bevölkerung generell abnehmen.

Sind Auffrischungsimpfungen notwendig?

Die bisherigen Untersuchungen geben Hinweise auf einen langanhaltenden Impfschutz. Die Dauer der Schutzwirkung wird in laufenden Studien international untersucht; derzeit ergab sich daraus noch keine Empfehlung für eine Auffrischungsimpfung.

Welche Nebenwirkungen wurden bei der HPV Impfung beobachtet?

Auch Impfungen können Nebenwirkungen haben. Diesem Informationsblatt ist die Gebrauchsinformation des Impfstoffes beigelegt, die Sie über die Zusammensetzung, mögliche Gegenanzeigen und Nebenwirkungen informiert. Bitte melden Sie alle Reaktionen und Nebenwirkungen, insbesondere auch solche, die nicht in dieser Gebrauchsinformation aufgeführt sind, unverzüglich Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt.

Ist die Vorsorgeuntersuchung „Krebsabstrich“ bei Frauen weiterhin wichtig?

Ja. Trotz Impfung wird auch weiterhin dringend angeraten, die regelmäßigen Krebsabstriche (PAP- Abstriche) durchführen zu lassen, da die Impfung vor den häufigsten und gefährlichsten aber nicht vor allen HPV-Typen schützt.